

NRW-Landesregierung beschließt „Neuaustrichtung der Inklusion“

Kennzeichen: Rückschritt statt Fortschritt, Benachteiligung der integrierten Schulen, Klientelpolitik für das Gymnasium, Stärkung der Doppelstruktur

In ihrem Koalitionsvertrag hat die schwarz-gelbe Landesregierung unter der Überschrift „Gelingende Inklusion“ verbindliche Qualitätsstandards, Förderschulgruppen an Regelschulen, Schwerpunktschulen der Inklusion vorgesehen. Für das Gymnasium ist in der Regel nur noch zielgleiche Förderung vorgesehen. Ein Kommentar.



Behrend Heeren
Vorsitzender der GGG
NRW

BEHREND HEEREN

Die verbindlichen Qualitätsstandards sind die Reaktion auf die zentrale Kritik nicht nur der Schulen. Diese verwiesen wiederholt und nachdrücklich auf die mangelnde Ressourcenausstattung der Schulen des gemeinsamen Lernens. Die mangelnden personellen, räumlichen und sächlichen Ressourcen verhindern eine gelingende Inklusion. Klar definierte Standards müssen entsprechende Mittel der Umsetzung nach sich ziehen.

Die GGG NRW hat sich ausdrücklich zur schulischen Inklusion bekannt. Sie hat aber wiederholt in ihren Stellungnahmen und in gemeinsamen Positionspapieren mit der Landeselternschaft der integrierten Schulen in NRW (LEIS NRW), der Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen NRW (SLVGE NRW) und der GEW NRW

Mindestbedingungen für eine gelingende Inklusion benannt und eingefordert.

Die GGG NRW hat diese Forderungen wiederholt in zahlreichen Gesprächen mit der alten rot-grünen Landesregierung mit Nachdruck gestellt. Sie hat u. a. darauf hingewiesen, dass die integrierten Schulen mit zunehmend schlechter werdenden Bedingungen die Hauptlast der schulischen Inklusion zu tragen hätten und daraus erkennbar Nachteile in der Konkurrenz zum gegliederten Schulsystem erwachsen. Angenommen wurde diese Kritik nicht. Die schlechte Umsetzung der Inklusion war ein nicht unwesentlicher Aspekt für die Wahlniederlage von Rot-Grün.

Der neuen Landesregierung haben wir sehr früh mit den oben genannten Verbänden die Min-

destanforderung für eine gelingende Inklusion deutlich gemacht. Darüber hinaus haben wir die im Koalitionsvertrag angekündigten Schwerpunktschulen abgelehnt, ebenso Förderschulgruppen an Regelschulen und die weitgehende Ausklammerung des Gymnasiums aus dem Inklusionsprozess.

„Eckpunkte zur Neuaustrichtung der Inklusion“

Über ein Jahr nach der Regierungsübernahme hat die zuständige Schulministerin dem Schulausschuss des Landtages die „Eckpunkte zur Neuaustrichtung der Inklusion in der Schule“ vorgelegt.

Gymnasien werden von der Inklusion ausgenommen

Im ersten Eckpunkt unterscheidet die neue Landesregierung bei den Regelschulen im SI-Bereich grundsätzlich zwischen Haupt-, Real-, Gesamt-, Gemeinschafts-, Sekundar- und Primusschulen einerseits und den Gymnasien andererseits. Da die zieldifferente Förderung am Gymnasium zukünftig nur noch auf freiwilliger Basis der Schule erfolgt, ist die quantitativ stärkste Schulform mit der sozial stärksten Schülerschaft praktisch von der Inklusion ausgenommen. Damit ist der inhaltliche Anspruch der Inklusion aufgegeben.

Definition der Qualitätsstandards

Schulen der Sek I mit Angeboten des Gemeinsamen Lernens müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Schule muss über ein pädagogisches Konzept zur inklusiven Bildung verfügen.
- Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung müssen im Kollegium verankert sein.
- Es muss eine systematische, vorauslaufende und begleitende Fortbildung der Lehrkräfte erfolgen.
- Die Schule muss über geeignete Räumlichkeiten verfügen.
- Für die Ressourcen gilt die Formel $25 - 3 - 1,5$. Die Eingangsklassen haben 25 Schüler, davon 3 mit Förderbedarf, pro Klasse gibt es zusätzlich zum Regelbedarf 0,5 Stelle.

Schwerpunktschulen

Durch die Vorgabe von drei Förderschülern pro Klasse wird es in Zukunft Schwerpunktschulen geben. Begründet wird dies mit der angeblich notwendigen Bündelung der Ressourcen, speziell der Förderlehrkräfte. In NRW gibt es viele Schulen im gegliederten System, die nur sehr wenige Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgenommen haben. Teilweise sind es unter

zehn Schüler/innen in der ganzen Sek I. Die fachliche Versorgung erfolgt dann z. B. durch stundenweise Abordnungen. Das ergibt ressourcentechnisch wenig Sinn. Für die integrierten Schulen ist eine Erhöhung von zwei auf drei Förderschüler unter diesem Aspekt überhaupt nicht erforderlich. So sind derzeit an den 301 Gesamtschulen ca. 15 000 Schüler mit Förderbedarf. Das sind im Schnitt pro Schule 50 Förderschüler, was nach der neuen Formel über acht Förderlehrerstellen entspricht.

Schwerpunktschulkonzept benachteiligt insbesondere die integrierten Schulen

In den Eckpunkten ist festgelegt, dass nur dann weitere Schulen des Gemeinsamen Lernens eingerichtet werden, wenn an den bestehenden Schulen des Gemeinsamen Lernens drei Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Klasse sind. Da die integrierten Schulen jetzt schon fast durchgängig inklusive Schulen und die anderen SI-Schulen erheblich unterrepräsentiert sind, würde die geplante Erhöhung der Zahl der Förderschüler pro Klasse de facto neben dem Gymnasium auch die Realschule von der Inklusion entlasten. Die Bewältigung der schulischen Inklusion wird also noch mehr als

bisher den integrierten Schulen zugewiesen.

Stigmatisierung der integrierten Schulen

Ein nicht unwesentlicher Erfolg der bisherigen schulischen Inklusion in NRW war die Aufhebung der Stigmatisierung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Wenn es Schulen mit und ohne Inklusion gibt, dann sind die inklusiven Schulen nur dann attraktiv, wenn für die Schüler mit Förderbedarf die personelle und fachliche Betreuung an der Regelschule mindestens der der Förderschulen entspricht. Für die Eltern der Regelschüler sind inklusive Schulen dann interessant, wenn die räumlichen und personellen Ausstattungen besser sind als an nichtinkluisiven Schulen. Das ist nach dem vorgelegten Konzept der neuen Landesregierung nicht zu erwarten.

Zu befürchten ist vielmehr, dass das durchaus Kalkül ist.

Doppelstruktur Förderschulen und Regelschulen wird gestärkt

Obwohl in der Finanzierung der Doppelstruktur erheblich teurer, wird die Doppelstruktur durch das Herabsetzen der Mindestgrößen für Förderschulen und Teilstandorten von Förderschulen wieder gestärkt. Bei der Bevorzugung der

personell-fachlichen Ausstattung der Förderschulen geht das bei dem gegenwärtigen Förderlehrermangel zu Lasten der Regelschulen und hier wiederum verstärkt zu Lasten der integrierten Schulen.

Förderschulgruppen an Regelschulen der Sek I

Speziell für den Förderbereich Lern- und Entwicklungsstörungen sollen Fördergruppen als Teilstandorte von Förderschulen an Regelschulen eingerichtet werden können. Was das noch mit Inklusion zu tun hat, ist nicht nachvollziehbar.

Bewertung: Viel Schatten, wenig Licht oder wie die GEW NRW schreibt: Rückschritt statt Fortschritt

Eine abschließende Bewertung ist noch nicht möglich, da man insbesondere auf die Ausführungen zur Einhaltung der formulierten Voraussetzungen gespannt sein darf. Man muss konzedieren, dass die Ressourcenformel 25 -3- 1,5 zwar erheblich mehr ist, als die rotgrüne Landesregierung für die Inklusion an Regelschulen definiert hatte.

Nimmt man aber die fast vollständige Ausklammerung des Gymnasiums und die nur wenig beteiligte Realschule, die geplante Ein-

richtung von Förderschulgruppen an Regelschulen in den Blick, dann wird die Inklusion für den schulischen Bereich im Kern aufgegeben. Das allgemeine Bekenntnis der Landesregierung zur Inklusion als ein Menschenrecht hat allenfalls deklamatorischen Wert.

Ergänzt man die Eckpunkte um die geplante Mindestgrößenverordnung für Förderschulen wird noch deutlicher, dass eine Weiterentwicklung der schulischen Inklusion im Sinne der UN-Konvention nicht Ziel dieser Landesregierung ist.

Neben der mangelnden Perspektive sind Klientelpolitik insbesondere für das Gymnasium und Benachteiligung der integrierten Schulen Kennzeichen der Neuausrichtung.